

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 02/25 | WeFill GmbH | Unter Dem Dostler 4 | 54293 Trier

I. Allgemeines

- a. Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen. Sie gelten auch für zukünftige Verträge, selbst wenn nochmals ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. AGB des Bestellers, die von unseren AGB abweichen oder sie ergänzen, werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.
- b. Ein Liefer- oder Leistungsvertrag kommt erst mit unserer Auftragsbestätigung in Textform zustande.
- c. Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Textform. Dies gilt auch für technische Angaben, Ratschläge und die Zusicherung von Eigenschaften des Liefergegenstandes.

II. Preise, Versand

- a. Maßgebend für die Berechnung sind die bei Absendung festgestellten Gewichte und Mengen. Erhöhen sich die Produktionskosten des Liefergegenstandes innerhalb eines Monats nach Eingang der Bestellung um mehr als 5%, so erfolgt die Berechnung auf Grundlage der entsprechend erhöhten Preisansätze.
- b. Die Absendung erfolgt auf Gefahr des Bestellers, und zwar auch dann, wenn die Versandkosten von uns übernommen werden. Die Gefahr des Untergangs und die Verschlechterung des Liefergegenstandes geht mit der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer o.ä., auf den Besteller über. Bei Selbstabholung geht die Gefahr mit dem Ende des Werktagen auf den Besteller über, der auf den Zugang der Mitteilung über die Versandbereitschaft folgt. Die Beschädigung oder den Verlust der Ware auf dem Transportweg hat uns der Besteller unverzüglich mitzuteilen und eine Tatbestandaufnahme bei dem Beförderer zu veranlassen.
- c. Soweit nicht anders vereinbart, gehen die Kosten der Absendung zu Lasten des Bestellers.

III. Eigentumsvorbehalt

- a. Das Eigentum an dem Liefergegenstand bleibt bis zum Eingang aller Zahlungen der Geschäftsverbindung mit dem Besteller vorbehalten. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf den anerkannten Saldo, soweit Forderungen gegenüber dem Besteller in laufender Rechnung gebucht werden (Kontokorrent-Vorbehalt).
- b. In der Zurücknahme des Liefergegenstandes durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung des unter Eigentumsvorbehalt stehenden Liefergegenstandes ist dem Besteller untersagt.
- c. Der Bestseller ist berechtigt, den Liefergegenstand im ordentlichen Geschäftsgang zu veräußern und zu verarbeiten. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen ab, die ihm aufgrund der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte entstehen. Dies gilt sinngemäß für Forderungen, die ihm durch die Verbindung des Liefergegenstandes mit einem anderen gegen Dritte erwachsen.
- d. Der Besteller bleibt bis zur Einziehung der abgetretenen Forderungen ermächtigt, solange er seine Zahlungspflichten ordnungsgemäß erfüllt. Diese Ermächtigung endet, sobald der Besteller in Zahlungsverzug kommt. In diesem Fall können wir verlangen, dass der Besteller uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, die zur Einziehung erforderlichen Nachweise gibt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung anzeigen.
- e. Übersteigt der Wert der uns zustehenden Sicherheiten die offenen Forderungen um mehr als 20%, sind wir insoweit auf Verlangen des Bestellers zur Freigabe verpflichtet.

IV. Zahlung, Aufrechnung

- a. Unsere Rechnungen sind sofort nach Erhalt zahlungsfällig. Die im Einzelnen vereinbarten Zahlungsziele werden berücksichtigt: Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde ohne Mahnung in Zahlungsverzug. Während des Verzugs hat der Kunde die gesetzlichen Zinsen zu bezahlen. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen und geltend zu machen. Mahnkosten werden mit EUR 10,00 je Mahnung berechnet.
- b. Eine Kreditierung der Rechnungsforderungen kann widerrufen werden, sobald der Besteller seine Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß erfüllt oder Umstände eintreten, die der Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Bestellers als gefährdet erscheinen lassen.
- c. Der Besteller kann mit Gegenansprüchen nur dann aufrechnen oder insoweit ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, wenn diese von uns anerkannt oder gerichtlich rechtskräftig festgestellt sind und wenn sie aus dem gleichen Vertragsverhältnis herrühren.

V. Untersuchungs- und Rügepflicht

- a. Der Besteller hat den Liefergegenstand sofort nach Erhalt zu untersuchen und zu überprüfen. Beanstandungen müssen schriftlich spätestens binnen 5 Werktagen, gerechnet ab dem Datum der Anlieferung erfolgen.
- b. Bei Versäumnis rechtzeitiger Mängelanzeige - wie zuvor - sind auch sämtliche weiteren vertraglichen oder gesetzlichen Ansprüche des Bestellers ausgeschlossen, soweit zulässig.

VI. Gewährleistung und Haftung

- a. Wir leisten Gewähr für die technischen Angaben über den Liefergegenstand nach unseren zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen technischen Datenblättern bzw. den vom Besteller abgenommenen Mustern. Darüber hinaus haften wir nicht, soweit nicht eine bestimmte Eigenschaft des Liefergegenstandes ausdrücklich schriftlich zugesichert wurde. Der Besteller muss in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko selbst prüfen, ob der Liefergegenstand für seinen Verwendungszweck, seine Verarbeitungsverfahren, die zu bearbeitende Oberfläche bzw. das Werkstück unter

den am Verwendungsort herrschenden Bedingungen (insbesondere Temperatur, Feuchtigkeit, usw.) geeignet ist.

- b. Wir haften ferner nicht und leisten keine Gewährleistung bei Veränderung unserer Produkte durch den Besteller oder Verwender, oder wenn diese nicht nach unseren Anwendungsrichtlinien od. Vorgaben verwendet wurden, oder bei nicht ordnungsgemäßer Lagerung derselben, oder bei Verwendung derselben nach Ablauf des Verfallsdatums.
- c. Handelsübliche Abweichungen in Gewicht, Menge oder Stückzahl bis zu 5% der beauftragten Menge gelten als vertragsgemäß. Eine Nachlieferung oder Schadensersatz für derartige Abweichungen ist ausgeschlossen. Mängel, die weniger als 5% der gelieferten Gesamtmenge betreffen, berechtigen den Besteller nicht zu Ersatzlieferungen oder Schadensersatz, sofern der Liefergegenstand für den vorgesehenen Verwendungszweck im Wesentlichen geeignet bleibt. Weitergehende Ansprüche aufgrund von Minderlieferungen oder geringfügigen Mängeln sind ausgeschlossen, sofern diese nicht die Gebrauchstauglichkeit erheblich beeinträchtigen.
- d. Sind Lieferungen oder Leistungen mangelhaft, fehlen ihnen garantierte Eigenschaften oder werden sie innerhalb der Gewährleistungsfrist durch Fabrikations- oder Materialmängel schadhaft, so leisten wir bei rechtzeitigen und berechtigten Mängelrügen Ersatzlieferung auf unsere Kosten. Mehrfache Nachlieferungen sind zulässig. Schlägt die Ersatzlieferung innerhalb angemessener Frist fehl oder wird sie von uns unbegründet nicht durchgeführt, so kann der Kunde nach seiner Wahl die Herabsetzung des Kaufpreises oder den Rücktritt vom Vertrag verlangen. Bei nur geringfügigen Mängeln hat der Kunde kein Rücktrittsrecht. Alle weiteren Ansprüche des Kunden, gleich welcher Art, sind ausgeschlossen, soweit nicht die Voraussetzungen des § 309 Ziff. 7 BGB nF vorliegen oder wir arglistig gehandelt haben.
- e. Schadensersatzansprüche des Bestellers sind generell der Höhe nach auf den bei Vertragsabschluss voraussehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt. Soweit wir haften, haften wir für Sach- und Vermögensschäden maximal bis EUR 100.000, und für Personenschäden bis maximal EUR 2,6 Mio. im Rahmen der abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Dies gilt auch für Mangelfolgeschäden.
- f. Ist eine Lieferung oder Leistung nur teilweise mangelhaft oder besteht teilweise Leistungsverzug oder teilweise von uns zu vertretende Unmöglichkeit der Leistung, so ist der Kunde zur Abnahme der Teilleistung verpflichtet, es sei denn, diese ist für ihn objektiv ohne Interesse.
- g. Wir haften ferner nicht bei Beschädigung oder Zerstörung durch höhere Gewalt.
- h. Alle weiteren Ansprüche des Kunden, gleich welcher Art, sind ausgeschlossen, soweit nicht Voraussetzungen des § 309 Ziff. 7 BGB nF vorliegen (Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder grobes Verschulden) oder wir arglistig gehandelt haben.

VII. Referenznennung, Konkurrenzschutz, Verschwiegenheit

- a. Sofern der Kunde nicht widerspricht, sind wir berechtigt, den Kunden als Referenz zu nennen. Die Nennung erfolgt u. a. unter Verwendung des Logos oder Markenzeichens auf unserer der Website oder anderen Marketingmaterialien.
- b. Der Liefer- oder Leistungsvertrag gewährt keinen Konkurrenzschutz. Wir sind berechtigt, gleiche oder gleichartige Leistungen auch gegenüber Wettbewerbern des Kunden zu erbringen.
- c. Wir verpflichten uns, alle Informationen, die wir im Rahmen von Aufträgen in schriftlicher, mündlicher oder anderweitiger Form erhalten, ausschließlich zu Auftragszwecken zu verwenden und diese Informationen vertraulich zu behandeln. Informationen gelten nicht als vertraulich, wenn sie uns zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bereits bekannt waren, sie zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses der Allgemeinheit bekannt sind, sie nach Vertragsschluss allgemein bekannt werden und dies nicht unmittelbar oder mittelbar auf einem Verhalten von uns beruht, oder wir gesetzlich oder behördlich verpflichtet sind, sie zu offenbaren.

VIII. Schlussbestimmungen

- a. Wir sind berechtigt, die im Rahmen der Geschäftsverbindung erhaltenen Daten und Informationen im Sinne und nach Maßgabe der gesetzlichen Datenschutzregelungen zu verwerten und zu speichern.
- b. Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit als möglich verwirklicht. Gleches gilt für den Fall von Lücken im Vertrag. Die Rechte des Bestellers aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar.

IX. Erfüllungsort, Recht, Gerichtsstand

- a. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist Trier.
- b. Auch auf Verträge mit ausländischen Bestellern ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden. Die Anwendung der Einheitlichen Internationalen Kaufgesetze ist ausgeschlossen.
- c. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Trier, falls der Besteller Vollkaufmann ist. Klagen gegen den Besteller können wir nach unserer Wahl auch am Geschäftssitz des Bestellers erheben.